

Alsfeld, 17.02.2021

## Informationsschreiben zu den Betreuungsmöglichkeiten ab dem 22.02.2021

Liebe Eltern.

wie wir Ihnen in unserem letzten Infobrief bereits mitgeteilt haben, kehren wir ab dem 22.02.2021 zu dem Wechselunterricht zurück.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick geben, welche Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind besteht:

## Notbetreuung:

- Findet an den Tagen statt, an denen Ihr Kind keinen Präsenzunterricht hat.
- Ein Kind hierfür kann **nur** angemeldet werden, wenn Sie berechtigt sind (siehe Elternbrief Kultusministerium vom 11.02.2021).
- Die Anmeldung erfolgt, durch Vorlage der Arbeitgeberbescheinigung, über das Sekretariat der Schule. Bitte achten Sie darauf, dass wir eine Bescheinigung von **beiden** Elternteilen benötigen (dies betrifft nicht Alleinerziehende, hier reicht eine Bescheinigung aus).

## Betreuung über den Förderverein Lichtblick:

- Für alle Modulkinder wird eine Betreuung (vor und nach dem Unterricht) an den Tagen angeboten, an denen Ihr Kind in der Schule ist. Hierbei ist es unerheblich, ob Ihr Kind im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung ist.
- Die Anmeldungen hierfür werden wie gewohnt über das Betreuungsteam (06631 – 911 05 48 oder info@lichtblick-ghs.de) getätigt.
- Sollten Sie eine Betreuung benötigen, teilen Sie dies dem Betreuungsteam bitte bis spätestens Freitag, 19.02.2021 mit.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es aufgrund schulorganisatorischer und personeller Gründe dazu kommen kann, dass keine festen Gruppen gebildet werden können. Unser Ziel ist es jedoch, soweit wie möglich feste Gruppen zu gewährleisten.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind mit einer **kindgerechten und sauberen** Maske in die Schule/Betreuung kommt. Ebenfalls bitten wir Sie, eine Ersatzmaske mitzugeben. Leider mussten wir immer wieder feststellen, dass dies in der Vergangenheit nicht beachtet wurde. Stoffmasken sind weiterhin zulässig und sollten **täglich gereinigt** werden. Empfohlen werden medizinische Masken, Gesichts- und Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zulässig.

Wir sehen nun hoffnungsvoll dem Frühling entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Müller M. Lerch

(Schulleiter) (stv. Schulleiterin)